



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Verstärkung der Ausländerbehörden
(Kap. 03 09 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 09 (Landratsämter) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 225.575,0 Tsd. Euro um 3.040,0 Tsd. Euro auf 228.615,0 Tsd. Euro angehoben. Damit sollen bei den Ausländerbehörden 100 Stellen in der BesGr A10 zum 01.07.2025 geschaffen werden.

Das Nachtragshaushaltsgesetz wird entsprechend geändert.

Begründung:

Bayern ist ein Einwanderungsbundesland. Die Staatsregierung hat es bisher versäumt, ausreichende Maßnahmen zu ergreifen, die nötig sind, damit die Ausländerbehörden reibungslos, einfach und einheitlich den Zuwachs an Einbürgerungsanträgen im Interesse der Neubürgerinnen und Neubürger bearbeiten können, der durch die Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts entstanden ist.

Darüber hinaus beklagen Unternehmen in Bayern, dass die Ausstellung von Aufenthaltserlaubnissen in Verbindung mit Arbeitserlaubnissen bei den Ausländerbehörden lange dauert. Auch hier besteht Handlungsbedarf. Sowohl Wirtschaft als auch ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen schnelle Entscheidungen.

Die zusätzlichen Stellen sollen die unterbesetzten Ausländerbehörden in den Landratsämtern stärken, um den Arbeitsanfall schneller bewältigen zu können.